

öffentlich

---

---

**1. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring (ggf. Tischvorlage)**

---

---

**1.1. Annahme von Bundesmitteln**

**Zuwendung für Durchführung von Veranstaltungen der Ravensburger Spielzeit 20/21 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR – "Theater in Bewegung" für Gastspieltheater | INTHEGA-Häuser  
Vorlage: 2021/032**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Annahme der Bundesmittel aus dem Förderprogramm ›Neustart Kultur – Theater in Bewegung‹ in Höhe von maximal 94.712,54 Euro im HH 21/22 wird zugestimmt.

Die geforderten Eigenmittel zur Durchführung der Veranstaltungen sind im HH 2021 eingestellt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/22 durch das Regierungspräsidium.

---

---

**1.2. Annahme und Vermittlung von Spenden**

**Vorlage: 2021/064**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

- 
- 
- 2. Bezug von Coronaschnelltest**  
**- Kauf von 20.000 Schnelltest durch die Stadt Ravensburg**  
**- Zustimmung zu einer außerplanmäßige Ausgabe von 100.000 €**  
**Vorlage: 2021/070**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Dem Kauf von 20.000 Schnelltests der neuen Generation zum Preis von ca. 5 € je Schnelltest wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Abrechnung der Anschaffungskosten der Schnelltest mit dem Land oder dem Bund zu prüfen und ggf. eine Kostenerstattung geltend zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bedarfsgerechte kommunale Schnellteststellen aufzubauen oder Dritte mit der Durchführung von Schnelltests auf kommunaler Ebene entsprechend der Beschlüsse der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 03.03.21 zu beauftragen und die Abrechnung der entstehenden Kosten der Schnellteststellen mit dem Land oder dem Bund zu prüfen und ggf. eine Kostenerstattung geltend zu machen.
4. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Angebote, der Nachfrage und die weiteren erforderlichen Schritte im Bereich der Schnelltests wegen der Coronapandemie.
5. Den überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 100.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über eine Nachzahlung des Anteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2020.

Geschäftsstelle Gemeinderat  
10.03.2021

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung